

ANTRAG

auf Befreiung von der Rundfunkgebühr und den damit verbundenen Abgaben und Entgelten und/oder auf Zuerkennung einer Zuschussleistung zu Fernsprechentgelten.



Hinweis:

Mit diesem Formular können Sie einen Antrag auf Befreiung von der Entrichtung der Rundfunkgebühr bzw. auf Zuschussleistung zu Fernsprechentgelten stellen. Bitte beachten Sie: Eine Gebührenbefreiung setzt voraus, dass Ihr Radio- und/oder Fernsehgerät bereits gemeldet ist. Bevor Sie dieses Formular ausfüllen, bitten wir Sie, nachstehende Informationen durchzusehen. Auf diese Weise erfahren Sie sofort, ob Sie zum anspruchsberechtigten Personenkreis zählen.

Informationen zur Anspruchsberechtigung

Sie können einen Antrag auf Befreiung von der Rundfunkgebühr bzw. auf Zuschussleistung zu Fernsprechentgelten stellen, sofern Sie die Frage am Ende eines jeden Punktes mit „JA“ beantwortet haben. Wir haben uns bemüht, die komplexen Bestimmungen übersichtlich darzustellen, um Ihnen zu helfen, den Antrag Punkt für Punkt vollständig und aussichtsreich stellen zu können.

A) Allgemeine Voraussetzungen:

Nachstehende Bedingungen müssen erfüllt sein, damit dieser Antrag bei der GIS eingebracht werden kann:

- Der Antragsteller darf nicht bereits von der Rundfunkgebühr und den damit verbundenen Abgaben und Entgelten an einem anderen Standort befreit sein beziehungsweise bereits einen Zuschuss zu Fernsprechentgelten aufrecht zugesprochen erhalten haben (Doppelverbot).
- Der Antragsteller darf nicht von anderen Personen zur Erlangung der Befreiung beziehungsweise der Zuschussleistung vorgeschoben sein.
- Der Fernsprechanschluss, für welchen ein Zuschuss beantragt oder bereits bezogen wird, darf nicht für geschäftliche Zwecke genutzt werden.

Für den Fall einer Befreiung von der Rundfunkgebühr und den damit verbundenen Abgaben und Entgelten muss

- der Antragsteller bis zur Entscheidung über den Antrag alle Vorschriften befolgen haben,
- der Antragsteller seinen Hauptwohnsitz im Inland haben und
- sich die Rundfunkempfangseinrichtung des Antragstellers darüber hinaus in Wohnräumen befinden.

Erfüllen Sie die umseits angeführten allgemeinen Voraussetzungen?

JA: Gehen Sie bitte zum nächsten Punkt weiter.

NEIN: Wir ersuchen Sie um Verständnis, dass ein dennoch gestellter Antrag negativ beschieden werden müsste.

B) Grundlage der Anspruchsberechtigung:

a) Nachstehende Personengruppen haben ohne Beachtung auf das Haushalts-Nettoeinkommen grundsätzlich Anspruch auf Gebührenbefreiung:

- Bezieher von Pflegegeld oder einer vergleichbaren Leistung,
- Blindenheime, Blindenvereine und Pflegeheime für hilflose Personen betreffend die Befreiung von der Rundfunkgebühr und den damit verbundenen Abgaben und Entgelten, wenn der Rundfunk- und/oder Fernsehempfang diesen Personen zugute kommt,
- Gehörlose und schwer hörbehinderte Personen sowie Heime für solche Personen, wenn der Fernsehempfang diesen Personen zugute kommt, hinsichtlich der Rundfunkgebühr und den damit verbundenen Abgaben und Entgelte für Fernsehempfangseinrichtungen beziehungsweise wenn ihr Fernsprechanschluss als Fax oder Schreibtelefon eingerichtet ist, hinsichtlich eines Zuschusses zu den Fernsprechentgelten.

b) Nachstehende Personengruppen haben bei geringem Haushalts-Nettoeinkommen grundsätzlich Anspruch auf Gebührenbefreiung und/oder auf Zuerkennung einer Zuschussleistung zu Fernsprechentgelten.

- Bezieher von Leistungen nach pensionsrechtlichen Bestimmungen oder diesen Zuwendungen vergleichbare sonstige wiederkehrende Leistungen versorgungsrechtlicher Art,
- Bezieher von Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977,
- Bezieher von Beihilfen nach dem Arbeitsmarktförderungsgesetz,
- Bezieher von Beihilfen nach dem Arbeitsmarktservicegesetz, BGBl. Nr. 313/1994,
- Bezieher von Beihilfen nach dem Studienförderungsgesetz 1983 und
- Bezieher von Leistungen und Unterstützungen aus der Sozialhilfe oder der freien Wohlfahrtspflege oder aus sonstigen öffentlichen Mitteln wegen sozialer Hilfsbedürftigkeit.

Die Voraussetzung für eine Gebührenbefreiung ist nur dann gegeben, wenn das Haushalts-Nettoeinkommen den jeweils festgesetzten Befreiungsrichtsatz (der 12 % über dem Richtsatz für die Gewährung einer Ausgleichszulage liegt) nicht überschreitet.

Höchstsatz des Haushalts-Nettoeinkommens per 1. 1. 2003:

- Haushalt mit einer Person: 720,77 Euro
- Haushalt mit zwei Personen: 1.028,31 Euro
- Für jede weitere Person im Haushalt erhöht sich dieser Betrag um 76,71 Euro.

Bitte beachten Sie, dass die Höchstsätze jeweils am 1. 1. eines jeden Jahres neu festgesetzt werden. Das Nettoeinkommen ist die Summe sämtlicher Einkünfte in Geld oder Geldeswert nach Ausgleich mit Verlusten und vermindert um die gesetzlich geregelten Abzüge. Bei Ermittlung des Nettoeinkommens sind Leistungen auf Grund des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967, Kriegsofferrenten, Heeresversorgungsrenten, Opferfürsorgereuten, Verbrechensopferrenten sowie Unfallrenten nicht anzurechnen. Übersteigt das Nettoeinkommen die maßgeblichen Betragsgrenzen, kann der Antragsteller folgende abzugsfähige Ausgaben geltend machen:

- Hauptmietzins einschließlich der Betriebskosten im Sinne des Mietrechtsgesetzes, wobei eine gewährte Mietzinsbeihilfe anzurechnen ist (entsprechende Belege bitte diesem Antrag in Kopie beilegen – z. B. Mietvertrag, Bestätigung über eine Mietzinsbeihilfe etc.),
- anerkannte außergewöhnliche Belastungen im Sinne der §§ 34 und 35 des Einkommenssteuergesetzes 1988.

Zählen Sie zu einer der oben genannten anspruchsberechtigten Personengruppen?

JA: Gehen Sie bitte zum nächsten Punkt weiter.

NEIN: Wir ersuchen Sie um Verständnis, dass ein dennoch gestellter Antrag negativ beschieden werden müsste.

**C) Vom Antragsteller zu erbringende Nachweise:
Für einen Antrag auf Befreiung von der Rundfunkgebühr bzw. auf Zuschussleistung zu Fernsprechentgelten müssen Sie folgende Nachweise vorlegen:**

- **eine Urkunde**, die den Bezug einer unter Punkt (B) „Grundlage der Anspruchsberechtigung“ genannten Leistung belegt, beziehungsweise im Falle der Gehörlosigkeit oder schweren Hörbehinderung eine fachärztliche Bescheinigung oder einen vergleichbaren Nachweis über den Verlust des Gehörvermögens,
- **Kopien der Meldezettel des Antragstellers und aller im Haushalt lebenden Personen. Die allenfalls erforderliche Bestätigung des Netto-Haushaltseinkommens wird ab Jänner 2002 von der GIS direkt eingeholt. Durch diese Serviceleistung ersparen wir Ihnen einen aufwendigen Amtsweg.**

Ein Antrag auf Gebührenbefreiung bzw. Zuschussleistung zu Fernsprechentgelten kann ausschließlich bei Vorliegen der oben angeführten Nachweise bearbeitet werden.

Können Sie die erforderlichen Nachweise vorlegen?

JA: Füllen Sie bitte das beiliegende Formular vollständig aus und senden Sie es mit allen notwendigen Beilagen in Kopie an die GIS, Gebühren Info Service GmbH, Postfach 1000, 1051 Wien.

NEIN: Wir ersuchen Sie um Verständnis, dass ein dennoch gestellter Antrag negativ beschieden werden müsste.

D) Wichtige Hinweise:

Der Wegfall der Voraussetzung für die Begünstigung ist der GIS Gebühren Info Service GmbH umgehend zu melden. Die Entziehung einer Befreiung der Rundfunkgebühren und/oder Zuschussleistung zum Fernsprechentgelt kann rückwirkend mit dem Zeitpunkt ausgesprochen werden, an dem die Voraussetzung für die Begünstigung weggefallen ist.

Jedenfalls erlischt die Begünstigung durch:

- Verzicht, Tod oder Erlöschen der Rechtspersönlichkeit
- Übertragung, Kündigung oder Auflassung des Fernsprechanchlusses
- Abmeldung der Rundfunkempfangseinrichtungen
- Übersiedlung
- Ablauf des Befreiungs-/Zuschusszeitraums
- Entziehung oder
- missbräuchliche Weitergabe des Fernsprechanchlusses an Dritte

Informationen über den aktuellen Höchstsatz des Haushalts-Nettoeinkommens, die jeweils aktuelle Höhe des Zuschusses zu den Fernsprechentgelten und die jeweils möglichen Konzessionäre (Telefonanbieter) erhalten Sie im Amtsblatt der Wiener Zeitung, unter unserer Service-Hotline 0810 00 10 80 oder unter www.orf-gis.at.

Bitte beachten:

Mit dem diesem Schreiben beigefügten Formular stellen Sie nun Ihren Antrag auf Befreiung von der Rundfunkgebühr und den damit verbundenen Abgaben und Entgelten und/oder auf Zuerkennung einer Zuschussleistung zu Fernsprechentgelten. Bitte senden Sie das ausgefüllte und unterschriebene Formular mit beigefügtem Rückantwortkuvert an die GIS, Postfach 1000, 1051 Wien.

Sollten Sie noch Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

So erreichen Sie die GIS

Telefonisch: Service-Hotline: 0810 00 10 80

(Mo. – Fr. 8–21 Uhr, Sa. 9–17 Uhr zum Ortstarif)

Schriftlich: GIS, Postfach 1000, 1051 Wien

E-Mail: gis.office@orf-gis.at

Internet: <http://www.orf-gis.at>

ORF-Teletext: Seite 788

AUSFÜLLHILFE

Allgemeine Information: Um Ihren Antrag auf Befreiung von der Rundfunkgebühr und/oder auf Zuschussleistung zu Fernsprechentgelten rasch bearbeiten zu können, ersuchen wir Sie, das Formular in Großbuchstaben und nur in den Farben Schwarz oder Blau auszufüllen. Bestätigen Sie die Richtigkeit Ihrer Angaben mit Ihrer Unterschrift. Angaben und Hinweise außerhalb der vorgesehenen Felder können leider nicht berücksichtigt werden.

Sollten Sie noch Fragen haben, rufen Sie uns bitte unter unserer Service-Hotline **0810 00 10 80** (zum Ortstarif, Montag bis Freitag von 8.00 bis 21.00 Uhr, Samstag von 9.00 bis 17.00 Uhr) an.

PERSONENDATEN:

Bitte geben Sie uns hier Ihren **„Familien- und Vornamen“**, **„das Geschlecht“** sowie Ihre **„Sozialversicherungsnummer“** bekannt.

Die Sozialversicherungsnummer entnehmen Sie bitte der Sozialversicherungskarte vom Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger bzw. Ihrem Krankenschein. Die Versicherungsnummer ist eine Kennzahl, die sich aus einem vierstelligen Code und Ihren Geburtsdaten zusammensetzt (Beispiel: 1234/30/02/65).

Angaben zum Wohnsitz des Antragstellers:

Tragen Sie hier bitte Ihre **vollständige Adresse** ein. Bitte achten Sie bei Ihren Angaben darauf, dass für „Hausnummer“, „Stiege“, „Stock“ und „Tür“ jeweils ein eigenes Feld vorgesehen ist.

Bitte geben Sie uns bekannt, ob es sich bei diesem Standort um Ihren **„Hauptwohnsitz“**, einen **„weiteren Wohnsitz“** (z. B. Ferienwohnung) oder um ein **„Pflegeheim“** bzw. **„Sonstiges“** handelt.

Das Feld **„E-Mail“** und **„Telefonnummer“** ist nur auszufüllen, wenn ein entsprechender Anschluss vorliegt, damit wir uns bei etwaigen Rückfragen auf direktem Weg mit Ihnen in Verbindung setzen können.

ICH STELLE FÜR OBEN ANGEFÜHRTEN STANDORT DEN ANTRAG AUF:

Radio- und/oder Fernsehgeräte: Markieren Sie bitte hier – durch ein Kreuz im entsprechenden Feld – wenn Sie einen Antrag auf **„Befreiung von den Rundfunkgebühren“** (Punkt 2) stellen möchten. Bitte geben Sie uns unbedingt Ihre **Radio- und Fernseh-Teilnehmernummer** bekannt. Die zehnstellige Teilnehmernummer entnehmen Sie bitte Ihrem Erlagschein oder der Buchungszeile auf Ihrem Kontoauszug.

Telefon: Sofern Sie den Antrag auf **„Zuschussleistung zum Fernsprechentgelt“** (Punkt 3) stellen, markieren Sie bitte dieses Feld. Bitte vergessen Sie nicht, uns hier den Namen des **Telefonanbieters** zu nennen, da Ihr Antrag sonst nicht bearbeitet werden kann.

GRUNDLAGE DER ANSPRUCHSBERECHTIGUNG:

Die **Grundlage der Anspruchsberechtigung** ist entscheidend für die Antragstellung. Lesen Sie sich hierzu bitte den **Punkt (B) im Informationsteil zu diesem Antrag** genau durch.

Sofern Sie zu einer der hier genannten anspruchsberechtigten Personengruppen gehören (Punkt 4), markieren Sie bitte unbedingt das entsprechende Feld. Sie müssen nun nur noch den Antrag auf der Rückseite (Punkt 6) unterschreiben und den Antrag sowie eine Kopie des Nachweises Ihrer Anspruchsberechtigung (z. B. Bezieher von Pflegegeld) an die GIS, Postfach 1000, 1051 Wien senden.

Sofern Sie zu einer der hier genannten anspruchsberechtigten Personengruppen gehören (Punkt 5), kreuzen Sie bitte das entsprechende Feld (z. B. Bezieher von Leistungen nach pensionsrechtlichen Bestimmungen ...) an und datieren und unterschreiben Sie diesen Antrag bitte auf der Rückseite (Punkt 6). Um Ihren Antrag rasch bearbeiten zu können, legen Sie bitte unbedingt eine Kopie des Nachweises Ihrer Anspruchsberechtigung bei. **Auch benötigen wir in jedem Fall alle unter Punkt 7 angeführten Angaben sowie die Kopien der Meldezettel des Antragstellers und aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen.**

PERSONENDATEN:

1 Angaben zur Person des Antragstellers
 Familienname
 Vornamen

Angaben zum Wohnsitz des Antragstellers
 Straße/Gasse/Platz
 Hausnummer Stiege
 PLZ Ortsgemeinde
 Vorwahl Telefonnummer
 E-Mail

2 ICH STELLE FÜR OBEN ANGEFÜHRTEN STANDORT DEN ANTRAG AUF:
 Befreiung von der Rundfunkgebühr
 Radioempfangseinrichtungen

3 Zuerkennung einer Zuschussleistung
 Die Zuschussleistung werde ich bei

GRUNDLAGE DER ANSPRUCHSBERECHTIGUNG

4 Wenn Sie zu einer der unten stehenden Personengruppen gehören, markieren Sie diesen Antrag (Punkt 6) und senden Sie ihn mit einer Kopie des Nachweises Ihrer Anspruchsberechtigung an die GIS, Postfach 1000, 1051 Wien.
 Bezieher von Pflegegeld oder vergleichbaren Leistungen

5 Wenn Sie zu einer der unten stehenden Personengruppen gehören, markieren Sie diesen Antrag (Punkt 6). Füllen Sie das Feld für Ihre Anspruchsberechtigung mit dem Namen der Person dem Antrag beizulegen.
 Bezieher von Leistungen nach pensionsrechtlichen Bestimmungen oder diesen Zuwendungen vergleichbaren Leistungen versorgungsrechtlicher Art
 Bezieher von Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz
 Bezieher von Beihilfen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz

BITTE BESTÄTIGEN SIE IHRE ANGABEN MIT DATUM UND UNTERSCHRIFT:

6 Ich stelle den umseits angeführten Antrag mit Wirksamkeit zum auf das Datum des Einlangens bei der GIS Gebühren Info Service GmbH folgenden Monatsersten. Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass

- ich die Richtlinien und gesetzlichen Bestimmungen genau gelesen habe,
- ich alle Angaben wahrheitsgetreu auf Grundlage des dem Antrag vorangestellten Informationsblattes getätigt habe,
- ich alle eintretenden Änderungen der in diesem Antrag gemachten Angaben umgehend der GIS Gebühren Info Service GmbH melde,
- unwahre Angaben, das bewusste Verschweigen wesentlicher Tatsachen oder die Verletzung der Meldepflicht die Rückerstattung der bezogenen Leistungen bewirken und eine Strafanzeige nach sich ziehen können.

Wichtiger Hinweis: Sofern Sie die Berücksichtigung des Hauptmietzinses einschließlich der Betriebskosten im Sinne des MRG wünschen, wobei eine gesetzliche Mietzinsbeihilfe anzurechnen ist, legen Sie die entsprechenden Unterlagen (Mietvertrag, Bestätigung über eine Mietzinsbeihilfe etc.) diesem Antrag bitte in Kopie bei.

Datum

Eigenhändige Unterschrift oder firmenmäßige Zeichnung

NUR AUSFÜLLEN, WENN EINE UNTER PUNKT 5 GENANNT ANSPRUCHSBERECHTIGUNG VORLIEGT:

7 **Es leben keine weiteren Personen in meinem Haushalt**

Eine Kopie Ihres Meldezettels legen Sie bitte diesem Antrag bei!

Nachstehende Personen leben mit mir im gemeinsamen Haushalt (Wohnsitz):

Familiename

Vornamen Sozialversicherungsnummer

Familiename

Vornamen Sozialversicherungsnummer

Familiename

Vornamen Sozialversicherungsnummer

Familiename

Vornamen Sozialversicherungsnummer

Eine Kopie aller Meldezettel legen Sie bitte diesem Antrag bei!

NUR VOM FINANZAMT AUSZUFÜLLEN (DIESEN WEG ÜBERNIMMT DIE GIS AB JÄNNER 2002):

8 **Bestätigung des zuständigen Finanzamtes über das Einkommen des Antragstellers und aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen (laut der in Kopien angeschlossenen Meldezetteln), unter Berücksichtigung abzugsfähiger Ausgaben.**

in ATS in Euro | in ATS in Euro

Summe des Einkommens der in Feld 7 und 1 bestätigten Personen:
(gem. § 2 Abs. 2 FeZG bzw. § 48 Abs. 3 und 4 FGO)

Summe der abzugsfähigen Ausgaben:
(gem. § 2 Abs. 3 Z2 FeZG bzw. § 48 Abs. 5 Z2 FGO)

Datum

Amtssiegel

Unterschrift

Bitte beachten Sie: Für den Fall, dass zu einer Person kein einkommensteuerbares Einkommen bestätigt werden kann, wird die GIS Gebühren Info Service GmbH Sie ersuchen, zu allen Personen im Haushalt sämtliche aktuellen Einkünfte durch Kopien nachzuweisen.

